

Beschlussvorlage

Nr. GR/054/2020

Aktenzeichen	131.01-MH/Sö	Datum: 01.07.2020
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Werner Schleifer	Tel.: 07261 404-244

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	21.07.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemäß beiliegendem Entwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

In Folge der Änderung des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg musste auch das Muster für eine Feuerwehrsatzung geändert werden. Der Gemeindetag hat das neue Muster bereits im Februar 2017 veröffentlicht.

Der Landesfeuerwehrverband hat an der Änderung des Musters für eine Feuerwehrsatzung mitgewirkt.

Zusätzliche waren bei der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim Anpassungen für den laufenden Dienstbetrieb erforderlich.

Aufgrund dieser Tatsache wurde die Satzung aus dem Jahr 2011 überarbeitet.

In der Entwurfssatzung wurden u. a. folgende Punkte neu geregelt:

- Aufgaben (§ 2)
Übertragung von „Kann-Aufgaben“ gemäß § 2 Abs. 2 FwG (Abs. 2)
- Aufnahme in die Einsatzabteilungen (§ 3)
u. a. Doppelmitgliedschaft (Abs. 5)

- Altersabteilung (§ 6)
Ausübung weiterer Tätigkeiten auf freiwilliger Basis (Abs. 6)
- Jugendfeuerwehr (§ 7)
u. a. Jugendordnung (Abs. 7)
- Feuerwehrausschuss / Abteilungsausschüsse (§ 14)
 - Mitglieder des Feuerwehrausschusses (Abs. 1 und 2)
 - Abteilungsausschüsse (Abs. 8)

Der Satzungsentwurf wurde dem Kreisbrandmeister (als Aufsichtsbehörde), dem Rechnungsprüfungsamt und dem Feuerwehrausschuss vorgelegt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Werner Schleifer
Amtsleiter

Anlage:
Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Feuerwehrsatzung)